

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Kriminologie = Revue suisse de criminologie = Rivista svizzera di criminologia = Swiss Journal of Criminology
Herausgeber:	Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie
Band:	8 (2009)
Heft:	2
Artikel:	Gewaltkultur im öffentlichen Raum des Amtsbezirks Bern 1861-1873
Autor:	Cottier, Maurice
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1050669

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Maurice Cottier

Gewaltkultur im öffentlichen Raum des Amtsbezirks Bern 1861–1873

Zusammenfassung

Das Ziel des historischen Beitrages ist es, mit kulturwissenschaftlichen Methoden die Qualität der Gewaltkultur, wie sie in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhundert in und um Bern mehrheitlich von jungen Männern praktiziert wurde, zu rekonstruieren. Gewalt in der Öffentlichkeit kannte bestimmte Akteure, Orte, Zeiten und kulturelle Handlungsmuster. Kämpfe geschahen aus Selbstzweck und ohne Absicht den Kontrahenten folgenschwer zu verletzen. Diese spezifische Form der Gewalt kann soziologisch am ehesten als Spiel verstanden werden.

Schlüsselwörter: Gewaltkriminalität – Jugendgewalt – Gewaltkultur – Gesellschaft – Geschichte.

Résumé

Le but de cette contribution est de faire une enquête historique sur la culture de violence qui était pratiquée surtout par les jeunes hommes aux alentours et dans la ville de Berne pendant la deuxième moitié du 19^e siècle. Cette enquête sera menée en recourant aux méthodes de l'analyse culturelle. La violence publique était marquée par certains acteurs, lieux, temps et comportements typiques. Les combats étaient une fin en soi, sans le dessein de gravement blesser l'adversaire. Vue d'une perspective sociologique, ce genre de violence peut se comprendre comme une sorte de jeu.

Mots-clés: La délinquance violente – la délinquance juvénile – culture de violence – société – histoire.

Summary

The aim of this article is to qualitatively examine and reconstruct the culture of violence which was practised in and around Bern by predominantly young men in the second half of the 19th century. This will be undertaken by employing a method of cultural analysis. The occurrence of violence in public spaces was determined by certain actors, places, times and cultural patterns of action. In these instances, fighting was an end in itself, and was carried out without the aim of injuring the opponent. From a sociological perspective, this specific form of violence can be understood to be a kind of game.

Keywords: Violent crime – youth crime – culture of violence – society – history.

Einleitung

Die vorliegenden Forschungsresultate basieren auf der qualitativen Auswertung von Untersuchungsakten zu 36 Anklagen auf «Misshandlung», «Tötung», «Totschlag», «Körperverletzung» oder «Theilnahme an einem Raufhandel» aus dem Amtsbezirk Bern¹ zwischen 1861 und 1873, welche vor dem Geschworenengericht beurteilt wurden.²

Der folgende Text orientiert sich an der *Neueren Gewaltforschung*, welche vom Wissenschaftler verlangt, sich ein genaues Bild der unmittelbaren Umstände zu machen, in denen es zu Gewalt kommt (von Trotha, 1996, Wettmann-Jungblut, 2003). *Warum* es zu Gewalt kam, wird erst *nach* der Klärung der Fragen, *wann*, *wo* und vor allem *wie* es zu Gewalt kam, beantwortet. Auf dieser Basis zeichnet die hier vorliegende Studie eine Gewaltkultur im öffentlichen Raum des Amtsbezirks Bern von 1861 bis 1873 nach.

Der hier verwendete Gewaltbegriff versteht Gewalt als eine physische Einwirkung auf den Körper eines anderen. Die heute geläufigen Konzepte der Öffentlichkeit oder des öffentlichen Raums entstammen nicht dem Quellenmaterial. Relativ unproblematisch ist es, Wirtschafthäuser, Straßen und Plätze als öffentlich zu nennen. Ebenfalls zum öffentlichen Raum möchte ich die Zimmer der Mädchen zählen, während der Zeit, in denen diese von jungen Burschen besucht wurden. Wie ich zeigen werde, wurde beim Kiltgang nicht nur um die Mädchen sondern auch um die Definitionsmacht des öffentlichen Raums gerungen.

Der Kulturbegriff, wie ich ihn verstehe, ist am besten anhand der Sprachmetapher zu erklären. Gleich wie eine Sprache, verfügt eine Kultur über eine Grammatik, welche den Beobachter eine gewisse Ordnung erkennen lässt. Die Grammatik leitet das Handeln der Akteure und gibt ihnen überhaupt erst die Möglichkeit gewalttätig zu interagieren. Sie darf aber nicht als deterministisch für die Handlungen gese-

¹ Der Amtsbezirk Bern zählte im Jahr 1860 52 324 Einwohner und umfasste zehn Gemeinden. Seine einwohnerreichsten Orte waren die Stadt Bern (29 016 Einwohner) und Köniz (6 092 Einwohner). Vgl. Pfister, Historisch-statistische Datenbank des Kantons Bern.

² Insgesamt sind für die Periode 1852 bis 1873 66 Anklagen aus dem Amtsbezirk Bern vom Geschworenengericht behandelt worden, wobei die Untersuchungsakten zu 44 Fällen erhalten sind. Die ersten überlieferten Akten datieren von 1861. Von den 44 Dossiers wurden 8 nicht für die Studie herangezogen. Es handelt sich dabei um nachbarschaftliche Gewalt (2 Fälle), häusliche Gewalt (4), Gewalt in Zusammenhang mit einem Einbruch und mit einem Fall von Betrug. Die übrigen 36 Dossiers bilden die Grundlage dieser Arbeit. Ebenfalls unberücksichtigt bleiben die Anklagen auf «Raub» und «Kindstötung».

hen werden. Den Akteuren bleibt die Möglichkeit, ausserhalb der allgemein verwendeten Grammatik zu handeln. Wir werden sehen, dass nur eine Bevölkerungsgruppe des Amtsbezirks Bern Gewaltkultur *verstand* und wiederum nur ein Teil dieser Gruppe die Kultur wirklich aktiv *sprechen* konnte. Gewalt geschah häufig zwischen Sprechern der Kultur. Sie kannte bevorzugte Orte und Zeiten und verfügte über verschiedene verbale und physische Medien, um sich auszudrücken. Gewalt spielte sich innerhalb der Lebenswelt der *Verstehenden* von Gewalt ab. Gewalt zwischen *Sprechern* und Nicht-*Verstehenden* war selten und von Missverständnissen geprägt.³ Aber auch unter den Sprechern konnte es, absichtlich oder nicht, zu Missverständnissen kommen. Folgenschwere Körperverletzung können, wie ich zeigen werde, als solche Missverständnisse gedeutet werden. Aber Sprache bietet neben der Möglichkeit zur Nicht-Verständigung vor allem die Möglichkeit zur Verständigung. So gesehen ist Gewalt Kultur und nicht Chaos.

1. Eine Theorie der Praxis: Überlegungen zur Darstellung

Indem die Beteiligten und Zeugen in den Untersuchungsgefängnissen auf Verlangen der Untersuchungsrichter ihre Version der gewalttätigen Geschehnisse erzählten, formulierten sie im Kontext des polizeilichen Verhörs ein historisches Ereignis. Glücklich ist der Geschichtsstudent knappe 150 Jahre später, dass diese *dichten Erzählungen* der Verhörten von den Akten *dicht aufgezeichnet* oder *beschrieben* wurden.⁴ Das überlieferte historische Ereignis ist demnach eine Konstruktion und es verfügt über eine spezifische Struktur.⁵

Diese Struktur des Ereignisses will ich als Darstellungsgliederung nutzen. Die vorliegende Studie folgt daher in ihrer Darstellung den Erzählungen der Verhörten. Diese benutzten eine bestimmte Form, die ihnen ermöglichte, das Erlebte strukturiert darzustellen; sie erzählten Ereignisgeschichte. Diese Ereignisse verfügten über einen behutsamen Anfang und nahmen durch einen Auslöser plötzlich Fahrt auf, sie verfügten über einen schlimmen Höhepunkt und schlossen mit einem tragischen Ende. Das Ereignis der Körperverletzung begann also in den Erinnerungen der Beteiligten aus einem Zustand der Normalität oder Routine he-

raus. In diesem Zustand nahm die durch eine bedeutungsvolle Handlung ausgelöste Dynamik ihren Anfang und steuerte auf den Höhepunkt zu.

Wie die Empirie dieser Normalität zeigt, ist die Verbindung zwischen dem Ereignis und der Situation, aus der es entstand, nicht so willkürlich, wie es die Beteiligten glaubhaft machen wollten. Im ersten Teil geht es also darum, die sozialen Situationen, in denen es zu Gewalt kommen konnte, zu definieren. Als Interpretationshilfe wird die Situation durch vier analytische Komponenten gefasst. Es sind diese *Ort und Zeit, Sozialprofil der Beteiligten* und *ihre Tätigkeiten*, namentlich *das Trinken* und *das Begleiten und Besuchen von Mädchen*. Diese Komponenten besitzen eine Definitionsmacht über die Situation der Gewalt. In der Empirie überlappten bestimmte Orte, Zeiten, Beteilige und ihre Praktiken, welche sich gegenseitig, also eher dialektisch als kausal bedingten, und dadurch bestimmte Situationen im gesellschaftlichen Leben im Amtsbezirk Bern entstehen liessen, in denen Gewalthandeln im öffentlichen Raum als Option wahrgenommen wurde. Diese Situationen wurden tagtäglich in den Wirtshäusern, an den sonntäglichen Tanzabenden und bei nächtlichen Kiltgängen gelebt und gepflegt und brachten keinen Zwang zur Gewalt mit sich. Sie waren aber die Bühnen, auf denen die Gewalt ihren festverankerten Platz besass. Bestimmte soziale Situationen machten die Gewaltanwendung legitim, in ihnen war Kämpfen gewissermassen salonfähig.

Im zweiten Teil wird die von den Verhörten erinnerte Dynamik des Ereignisses von der ersten Provokation über Gewalthandeln bis hin zum tödlichen Messerstich dargestellt. Die Dynamik setzte in dem Moment der Erzählungen ein, als die Normalität durch eine Handlung zerbrochen wurde und die Beteiligten anfingen zu interagieren. Weitmann-Jungblut beschreibt diese Dynamik als «Spirale von Beleidigung, Drohung, Gewalt und Gegengewalt» (2003: 33). Dem hätten wohl auch die Beteiligten beigeplichtet. Hier ist aber Vorsicht geboten. Das Erlebte wurde zwar von den Beteiligten nicht frei erfunden, aber es wurde narrativ aufgearbeitet

³ Für Eibach (2003: 214f) stellt Gewalt unter anderem eine «Form soziokultureller Kommunikation» dar. Darauf wird weiter unten noch genauer eingegangen.

⁴ Den Begriff *dichte Erzählung* leite ich von Burkes Begriff *thickening Narratives* ab (1999: 240). Zur Methode der dichten Beschreibung vgl. Geertz (1987).

⁵ Zur Strukturiertheit der Ereignisgeschichte vgl. Burke (1999).

und in die Struktur des Ereignisses verpackt. Dadurch wurden die Geschehnisse als dynamischer Selbstläufer erzählt, in dem die Beteiligten die Handlungskontrolle über das Geschehen und ihre Entscheidungsfähigkeit verloren; auch wenn sie siegten. Nur wenige Verhörte machten sich effektiv Gedanken, weshalb sie zugeschlagen hatten und wenn sie es taten, tappten sie bezeichnenderweise im Dunkeln.⁶ Die Beteiligten wurden laut ihren Erzählungen von der Dynamik des Konflikts erfasst und nicht mehr losgelassen. Sie schilderten sich als unfähig, bewusst Einfluss auf den Konflikt zu nehmen und vor allem diesen zu beenden.

Konflikte endeten aber in einer überragenden, jedoch nicht dokumentierten, Vielzahl für beide Parteien glimpflich oder wenigstens ohne schlimme Folgen, weil sie rechtzeitig durch Eigeninitiative oder auf Initiative von Dritten beendet wurden. Die Praxis der Gewalt in der Öffentlichkeit reichte natürlich weit über die 36 dokumentierten Fälle in 12 Jahren hinaus und beinhaltete neben den erwiesenen Eskalationspraktiken auch etliche Deeskalationspraktiken. Friedliche oder wenigstens nicht folgenschwere Beendigungen von Konflikten, bei denen die Dynamik erfolgreich durchbrochen wurde, sind wesensgemäß in den Quellen rar. Sie müssen aber für die kulturhistorische Aufarbeitung der Gewalt berücksichtigt und vornehmlich – es gibt in den Quellen einige Andeutungen – hypothetisch *mitgedacht* werden. Die Gewaltdynamik wird deshalb als kausales Stufenmodell dargestellt. Ein Ausstieg aus dem Streit war nach jeder Stufe denkbar, wurde aber wesensgemäß in den dokumentierten Fällen nicht vollzogen.

Die vorliegende Studie verfügt also über die Struktur der erzählten Ereignisse. In dieser Struktur lassen sich die 36 einzigartigen und von einander unabhängigen Fälle vergleichend darstellen, wobei Ähnlichkeiten eine Bestimmung der Situation und des Ablaufs von Gewalt ermöglichen, was unzählige weitere Fälle denkbar macht und somit eine Gewaltkultur rekonstruiert werden kann.

⁶ Benedict Studer sagte aus: «Ich stand sogleich wieder vom Boden auf, zog das Nastuch mit dem Stein aus dem Hosenkack u[nd] versetze damit dem alten Moser einen Streich, wofür weiss ich nicht» (2724). Oder Niklaus Graf: «Ich war damals vor Zorn ausser mir, ich dachte im selben Moment nicht daran, dass ich Rüfenacht tödten könnte» (2725).

⁷ In zwei weiteren Fällen ist die Zugehörigkeit zur Alterskategorie 20–35 Jahre aufgrund der medizinischen Berichte anzunehmen. In einem weiteren ist lediglich einer von sechs Beteiligten zwei Jahre über der oberen Altersgrenze.

2. Wirtshäuser, trinkende Burschen, Mädchen und die Nacht – Situationen der Gewalt.

a. Das Sozialprofil der Beteiligten – Geschlecht, Beruf, Zivilstand, und Alter

Um das Sozialprofil der Beteiligten zu zeichnen, verwende ich die Angaben zu allen Opfern und Angeschuldigten. Es handelt sich dabei um 102 Personen. Sortiert man die Daten der Beteiligten nach Geschlecht, Alter und Zivilstand lässt sich rasch ein relativ dominantes Profil erkennen.

Etwas war allen Beteiligten gemeinsam: ihre Geschlechterzugehörigkeit. Austeilen und Einstecken waren Männerache. Frauen kamen nur als Zeuginnen vor. In zwei Fällen wurden Frauen für ihr Zusammensein mit ortsfremden Männern mit einem Schlag ins Gesicht bestraft bzw. überschlagen. Es ist aber bezeichnend, dass die beiden Frauen das gewalttätige Spiel nicht weiter vorantrieben und unverzüglich zurück ins Wirtshaus flüchteten. Ihre Partner wussten sich in beiden Fällen nur noch mit dem Messer zu helfen. Frauen wurden wahrscheinlich vor allem in den eigenen vier Wänden Opfer von Gewalt. Es ist anzunehmen, dass häusliche Gewalt noch weniger angezeigt wurde als Gewalt im öffentlichen Raum. Die meisten der Beteiligten waren noch unverheiratet. 77 der Beteiligten waren ledig, bei 7 Personen wurde keine Angabe gemacht und die restlichen 18 waren verheiratet oder verwitwet.

Der hohe Anteil an Junggesellen deutet aber vor allem an, dass Gewalt überwiegend von jungen Männern praktiziert wurde. In den Verhören werden die Beteiligten vornehmlich *Burschen* genannt. Diese Bezeichnung deutet auf eine damalige Unterscheidung zwischen erwachsenen Männern und adoleszenten, noch unmündigen Burschen hin. Es ist daher eine Tendenz zu erkennen, dass die 20- bis 35-Jährigen am ehesten in Streitereien und Händel verwickelt waren, und zwar untereinander. 80 der 102 Beteiligten entsprechen dieser Alterskategorie und in 23 Fällen stammen alle Beteiligten aus ihr.⁷ Gewalt war aber nicht exklusiv eine Angelegenheit junger Männer. Betrachtet man die Angaben aller Beteiligten, so erkennt man eine grosse Altersstreuung. Es wurde nicht nur in *Peer-Groups*, also innerhalb geringer Altersdifferenz, gekämpft. Bei der für den 69-jährigen Christian Wanzenried tödlich endenden Auseinandersetzung mit dem 21-jährigen Niklaus

Lehmann war die Altersspanne zwischen den Kontrahenten am grössten. Ältere Männer konnten aber auch Täter sein. Seine 69 Jahre hinderten den Zimmermann Johann Mathys nicht daran, gemeinsam mit seinen zwei Söhnen vor dem Wirtshaus Zähringer in der Berner Matte den 46-jährigen Johann Ulrich Weyermann, ebenfalls Zimmermann, zu verprügeln. Auffallend aus heutiger Perspektive ist, dass es nur zwei Kämpfer gab, welche unter 18 Jahre alt waren und nur gerade fünf Kontrahenten zwangig oder jünger waren.⁸

Beim Überblicken der beruflichen Tätigkeit der Beteiligten, wird rasch deutlich, dass Gewalt kein gesamtgesellschaftliches Phänomen war. Personen mit bürgerlichen Berufen stritten sich kaum öffentlich. Unter allen Beteiligten befanden sich lediglich ein Weinhandelsmann, ein Jurastudent und ein Amtsnotar. Sortiert man die Beteiligten nach Berufsbranchen, stellt man fest, dass das Handwerk mit etwa einem Drittel (38) mit Abstand am meisten Beteiligte stellte. Die Landwirtschaft mit 15 und das Nahrungsgewerbe mit 14 Beteiligten folgten, 7 Beteiligte waren Arbeiter und als letzte nennenswerte Kategorie kam das Kleidungsgewerbe auf 6 Beteiligte. Bei 8 Knechten und zwei Handlangern ist die Branche, in der sie beschäftigt waren, nicht angeben. Personen mit Meisterstatus waren mit je zwei Beteiligten rar, aber nicht völlig abwesend. Zwei Mal wurden Wirte angeschuldigt. Ihre Opfer waren beide Male stark betrunkenen Gäste, welche mit Gewalt aus der Wirtschaft geworfen wurden. Trotz der klaren Verortung der Gewalt in das Handwerk, die Agrarberufe und das Industrieproletariat, gestaltet es sich als sehr schwierig anhand der Berufsangaben die tatsächliche soziale Stellung der Beteiligten abzuschätzen. Qualitative Aussagen deuten zum Teil auf grassierende Armut hin. Weder der Zimmergeselle Johann Tschirren noch dessen Vater, ein Krämer aus Radelfingen, verfügten über irgendein Vermögen. Tschirren wechselte in 10 Monaten drei Mal die Anstellung. Der Landarbeiter und Karrer Jakob Bühlmann kam auf Arbeitssuche nach Bern. Um an Bargeld zu gelangen, musste er seine Uhr für 8 Franken verpfänden, ehe er sie am Tag darauf definitiv verkaufte. Der Arbeiter Gebhard Dürler aus dem Vorarlberg und der Landarbeiter Hironimus Pulver wurden nach ihren Verhören auf dem Polizeiposten festgehalten, weil sie «kein Logis» (StAB BB 15.4. 1143 3678, StAB BB 15.4. 4266) hatten. Dürler arbeitete aber be-

reits 14 Tage in einer Wagenfabrik in der Berner Muessmatt. Soziale Sicherheit kannten diese Männer nicht. Physische Gewalt war in der Stadt nicht ausschliesslich, aber auch, Sache der untersten Schichten.⁹ In den Abhörungen wird deutlich, dass die Beteiligten zum Teil auf Arbeitssuche herumwanderten und sich nur temporär niederliessen. Die Praxis der mobilen Arbeitssuche war wahrscheinlich durch Armut und Tradition beider massen bedingt.¹⁰ Für 17 der insgesamt 42 in der Stadt an Auseinandersetzungen beteiligten Männer kann eine ähnlich unsichere soziale Stellung nachgezeichnet werden, wie sie Bühlmann, Tschirren, Pulver und Dürler innehatten. Einen weiteren, wenn auch unvollständigen, Zugang zur besseren Bestimmung der sozialen Stellung der Beteiligten stellen die Angaben in den Leumundszeugnissen dar. Nicht notorisches Gewalthandeln, sondern wirtschaftliche Not bescherte den Beteiligten einen schlechten Leumund. Obwohl Benedict Sahli «oft Händel» hatte, beleumdeten man ihn als «braven, fleissig und unbescholten Jüngling» (StAB BB 15.4. 1056 2626). Rund Drei Viertel der 65 beleumdeten Beteiligten verfügten über ein gutes Zeugnis, auch dann wenn sie vorbestraft waren. Einen schlechten Leumund hatten vor allem Beteiligte mit Eigentumsdelikten in ihrer Kriminalakte oder, wie Johann Tschirren, mit übermässigem und häufigem Alkoholkonsum.¹¹ Die vielen guten Leumundszeugnisse sprechen dafür, dass Gewalt im öffentlichen Raum auch im Amtsbezirk Bern in der behandelten Periode vornehmlich eine An-gelegenheit der etablierten Unterschichten war.

Das dominante Profil der Beteiligten war also männlich, ledig, zwischen 20 bis 35 Jahre alt

8 Die jüngsten Angeklagten waren der 17-jährige Metzgerlehrling Johannes Häslar und der gleichaltrige Steinhauerlehrling Johannes Stauffer. Beide waren also zur Tatzeit nach heutigen Massstäben noch minderjährig.

9 Eibach (2003: 214) stellt für Frankfurt am Main im 18. Jahrhundert eine beinahe Abwesenheit der «vagierenden» und eine starke Unterrepräsentation der «integrierten Unterschichten» fest.

10 Das Umherziehen von Handwerksgesellen hatte in Europa eine lange Tradition. Dies scheint auch im 19. Jahrhundert noch Brauch gewesen zu sein. So wies der aus Baden-Württemberg stammende Küfergeselle Friedrich Kehrt angeblich Stephan Stalder, ebenfalls Küfergeselle, mit den Worten zu recht, «er solle zuerst in die Fremde und die Gesellschaft kennenlernen» (StAB BB 15.4. 1056 2629).

11 Das Attribut «händelsüchtig» reichte nicht aus um einen schlechten Leumund auszustellen. Das Leumundszeugnis stellten in der Stadt die Arbeitgeber oder Vermieter der Betroffenen aus. Bei Fällen auf dem Land verlangten die Untersuchungsrichter das Leumundszeugnis von den jeweiligen Gemeinderäten.

und im Handwerk, in der Landwirtschaft oder als Arbeiter in der Industrie tätig. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts im Amtsbezirk Bern wurden grosso Modo die gleichen Protagonisten gewalttätig, wie sie auch in der Historiographie zur Gewalt vorkommen.

Die Auswertung der Daten führt zwar zu einem dominanten Profil der Beteiligten, nicht aber zu einem dominanten Täter- oder Opferprofil. Geschlecht, Alter, Zivilstand und Beruf entschieden nicht, ob ein Beteiligter am Ende der Auseinandersetzung eher unter- oder überlegen war, sondern ob man überhaupt an ihr teilnahm.

b. Ort und Zeit

«Es sei gut, dass jetzt Tag sei, sonst würde er ihm» (StAB BB 15.4. 1056 2629. Die Drohung vom Friedrich Kerth an Stephan Stalder wurde am Nachmittag während der Arbeit ausgesprochen. Für Schlägereien war nach den Vorstellungen des Küfergesellen der Abend und die Nacht reserviert. Seine Zeitgenossen handelten mehrheitlich nach diesem Zeitverständnis von Gewalt. In 27 Fällen fand die Tat um 20 Uhr oder später statt. In sieben Fällen am Nachmittag und frühen Abend und einmal vormittags. Der arbeitsfreie Sonntag zog die Leute in die Geselligkeit und dementsprechend fielen mit 16 mit Abstand am meisten Fälle auf den Tag des Herrn oder auf Feiertage. Samstage und Montage runden mit fünf bzw. sechs Fällen das Wochenende als Zeit der Gewalt ab. Mittwoche und Freitage waren unterrepräsentiert und Gewalttaten an Donnerstagen sind keine dokumentiert.

Der Sonntagabend war die Zeit der Gewalt schlechthin und er war ebenfalls die Zeit des Wirtshausbesuchs, der Tänze¹² und allgemein der Geselligkeit. Das Wirtshaus oder die Pinte wurde aber auch unter der Woche abends besucht. 27 Mal nahm das Unheil seinen Anfang in den Wirtshäusern. Wirtshäuser waren ein sozialer Treffpunkt. Hier wurde getrunken und geredet, Karten gespielt und gekegelt, musiziert und mit Mädchen getanzt. In ihren Stuben wurde aber auch durch Worte, Blicke und Gebärden Spannungen aufgebaut. In der Stadt Bern konzentrierte sich das Nachtleben stark auf das Mattequartier, den Stalden¹³ und die untere

Gerechtigkeitsgasse. Allein das heute noch existierende Wirtshaus Zähringer in der Matte war Ausgangspunkt von drei Fällen. Innerhalb der Wirtshäuser kam es vier Mal zur Körperverletzung, wobei die Streitigkeiten bis auf die Ausnahme mit tödlichen Folgen alle relativ harmlos ausgingen. In den anderen drei Fällen blieb es bei einem oder wenigen Schlägen. Schwere Verletzungen wurden draussen auf den Strassen zugefügt. Wechselte man von Gesten und Sprüchen zu Faustschlägen, so verlängerte sich der Konflikt aus dem Wirtshaus unter den freien Himmel. High Noon schlug es nach Verlassen der Wirtshäuser. Es war nicht einmal unbedingt notwendig, dass man sich vorab gegenseitig in der gleichen Stube provoziert hatte.

Waren Wirtshäuser, Strassen und Plätze öffentlicher Raum schlechthin, so muss man beim dritten empirischen Ort der abendlichen und nächtlichen Gewalt die Frage nach seinem öffentlichen Charakter erst beantworteten. Die Häuser oder gar Zimmer, in denen die Mädchen wohnten, gehörten eigentlich zum privaten Raum. Aber indem die Mädchen nachts den Kilttern die Türen und Fenster öffneten, wechselte der Ort in die öffentliche Sphäre. In drei Fällen stritten sich die Burschen unweit der Häuser der Mädchen. Einmal veranstalteten zwei Gruppen in einem Zimmer eine Massenschlägerei. Die Kiltgänge fanden alle abends und im ländlichen Kontext statt.

Von den sieben Fällen mit vorabendlicher Tatzeit spielten sich drei während der Arbeit ab, zwei im Wirtshaus und zwei auf der Landstrasse, zum Teil ebenfalls in einem arbeitskontextuellen Rahmen. Mit einer Ausnahme versprühte der Alkohol, wie in den abendlichen Vorfällen, während der Arbeitszeit seine ambivalente Wirkung.

Die raumzeitliche Konzentration von Gewalt in der Öffentlichkeit weicht im Amtsbezirk Bern in der behandelten Periode nicht stark von derjenigen in der Historiographie zur Gewalt ab. Die Situationen des Gewalthandelns im Amtsbezirk Bern zeichnen sich in der behandelten Periode durch gewisse Teilnehmer, bevorzugte Zeiten und bestimmte Orte aus. Die Sprache der Gewalt wurde nur in einer bestimmten sozialen Schicht verstanden und wiederum nur ein Teil dieser Schicht, nämlich die jungen Männer, wusste diese Sprache zu sprechen. Die Analyse der Situationen ist aber mit der Zusammenführung der harten sozialen Fakten noch nicht abgeschlossen. Die Burschen waren nicht einfach

¹² Vier Mal stritt man sich nach Tanzsonntagen.

¹³ Gemeint ist der heutige Nydeggstalden.

in den Wirtshäusern und vor den Zimmern der Mädchen, sie handelten dort. Zwei Aktivitäten scheinen dominant und definierten die Situationen der Gewalt mit.

c. Trinken

Vor fast jeder KörpERVERLETZUNG wurde getrunken. In einem Fall ist der Alkoholkonsum möglich, aber nicht angegeben und nur in einem Fall hat keine der Parteien vorab getrunken. Es macht aber wenig Sinn, einen Kausalzusammenhang zwischen physischer Betrunkenheit und Aggression zu suchen. Die entscheidende Veränderung, welche die Menschen beim Konsumieren von Alkohol erlebten, ist nicht primär mit dem Verlust gewisser körperlicher Fähigkeiten und mit verminderter Urteilskraft oder Hemmungen zu erklären, sondern bestand vor allem in einer sozialen Transformation. Trinken war ein «essentiell sozialer Akt» (Wettmann-Jungblut, 2003: 46) und definierte eine soziale Situation mit. Dass der Bauer Kiener aus Vechigen seinem Melker Albrecht Gilgen und den Knechten Eduard Zbinden und Gilgian Frick an einem Sonntagabend nach getaner Arbeit Schnaps ausschenkte, symbolisierte die Trennung von Arbeitszeit und Freizeit, welche mit dem ersten Schluck vollzogen wurde (StAB BB 15.4. 1017 1897). Trinken öffnete die Tür von der hierarchisierten Arbeits- in die Freizeit und schuf Geselligkeit. Johann Tschirren erzählte, dass «mitunter ein Schoppen getrunken und gesungen» wurde (StAB BB 15.4. 1020 1943). Benedict und Friedrich Sahli tranken, während sie am Tanz weilten «2 Flaschen Wein» (StAB BB 15.4. 1056 2626). Ob die Beteiligten überhaupt nicht betrunken, nur angetrunken, betrunken oder völlig alkoholisiert waren, hatte keinen feststellbaren Einfluss auf die Gewalttätigkeit ihres Handelns.¹⁴ Anna Barbara Wyss gibt an, dass niemand betrunken war, als es in ihrem Zimmer «ein Gmüpf und ein Gstoss» gab, obwohl sich eine der Parteien zuvor in der Aupinte versammelt hatte (StAB BB 15.4. 1040 2247). Johann Schneider sagte aus, dass er «den Wein schon etwas verspürte» (StAB BB 15.4. 1020 1943). Der Schneider Rudolf Cottier hatte einen «ziemlichen Rausch» und Landarbeiter Jakob Beutler war «ganz von Verstand» (StAB BB 15.4. 1178 4052, StAB BB 15.4. 1017 1905).¹⁵ Im Vordergrund steht die Definition der Situation und einen wichtigen Bestandteil zu dieser leistete der Alkohol alleine durch seine symbolische Einnahme.

Das Wirtshaus war im Amtsbezirk Bern der soziale Ort des Trinkens schlechthin. Hier abstinent zu bleiben, war wohl ein Ding der Unmöglichkeit. Die meisten WIRTE schenkten Wein und Schnaps aus. Bier war nicht überall zu haben.¹⁶ Zur Flasche, und dann mehrheitlich zur Schnapsflasche, wurde im öffentlichen Raum ausserhalb des Wirtshauses gegriffen. Eine Gruppe von sieben Junggesellen, darunter Peter Wenger und Rudolf Stauffer, trank auf der grossen Schanze in Bern Kartoffelbranntwein (StAB BB 15.4. 1057 2638). An einem Sonntagabend, nachdem Niklaus Stämpfli die Milch zum Milchträger Müller gebracht hatte, tranken die beiden gemeinsam mit drei weiteren Junggesellen Schnaps. Nach einem ausgedehnten Spaziergang besuchte die Gruppe Maria Rentsch. In deren Zimmer man zwei weitere Flaschen Hochprozentigen trank (StAB BB 15.4. 1017 1905). Auch bei drei der vier Auseinandersetzungen während der Arbeitszeit war vorab getrunken worden. Die beiden Knechte Widmer und Weber gerieten an einem Montagmittag aneinander. Widmer trank bereits während der morgendlichen Arbeit und Weber verliess, aufgrund seines nächtlichen Rausches, bis zum Mittagessen erst gar nicht sein Bett (StAB BB 15.4. 1194 4271).

Besonderes Gewicht legt Wettmann-Jungblut auf den ambivalenten Charakter des geselligen Trinkens. Trinken kann integrativ oder desintegrativ auf eine Beziehung wirken. Eine besondere Rolle spielt dabei das einander Zutrinken und die Verweigerung jemandem zuzutrinken. Das Ritual des einander Zutrinkens stärkt bestehende Bündnisse, indem es sie gleichzeitig in Frage stellt und kann schwelende Konflikte lösen oder eskalieren lassen (Wettmann-Jungblut, 2000: 46f; Eibach, 2003: 241ff). Diese doppelköpfige Praktik wurde auch in Bern gelebt, um Konflikte zu provozieren oder abflachen zu lassen. Als der «bekannte Colporteur Seiler» in der Wirtschaft «allen wüst» sagte, lud ihn Jakob Scheidegger ein, mit ihm ein Glas Wein zu trinken (StAB BB 15.4. 1132 3555). An

¹⁴ Wettmann-Jungblut (2003: 36) konzipiert Trunkenheit als «kulturelle Praxis des Körpers». Zutreffend ist ebenfalls die von Wettmann-Jungblut zitierte Aussage Jack Londons: «Die Rolle, die der Alkohol selbst spielt, ist unbedeutend im Vergleich mit dem der sozialen Atmosphäre, in der das Trinken stattfindet», zitiert nach London (1926: 240).

¹⁵ Für Beutler, wie auch für Niklaus Lehmann (StAB BB 15.4. 1165 3906), war der Vollrausch und die daraus resultierende Gedächtnislücke wohl eher eine Taktik, um nicht zu den Vorwürfen Stellung nehmen zu müssen.

¹⁶ In einem Wirtshaus bat die Magd Maria Dällenbach Gottlieb Knutti, ihr in einem nahegelegenen Wirtshaus ein Bier zu holen (StAB BB 15.4. 1143 3678).

einem Wirthaustisch zündete Friederich Leu ein «Kerzenstumpchen» auf dem Kopf des schlafenden oder sich schlafendstellenden Johannes Häsler an. Häsler bewegte sich, wobei der Stummel auf den Tisch fiel und er erwachte. Um sich mit Häsler zu versöhnen, machten sie «alle Gesundheit» (StAB BB 15.4. 1042 2299). Genau das Gegenteil dieser Geste wollte Karl Gfeller erreichen, als er angeblich denen, die mithelfen würden, Jakob Münger zu prügeln, «ein halbes Dutzend Flaschen» versprach (StAB BB 15.4. 1093 3828). Wie dünn der Grad zwischen Aussöhnung und Provokation im Umgang mit Alkohol sein konnte, erzählte Niklaus Lehmann in seinem Verhör: «[S]päter bot ich dem Wanzenried 10 ct. für einen Schnaps an, die dieser anfänglich ausschlug; als er dies jedoch gleich darauf acceptieren wollte, verweigerte ich es meinerseits; ich wollte durch dieses Benehmen den Wanzenried ärgern» (StAB BB 15.4. 1156 3906).

Der Konsum von Alkohol muss als grundlegend für Gewalt angesehen werden. Dabei dreht sich die Problematik aber nicht um seine angeblich enthemmende und aggressiv machende Wirkung, denn in seiner überragenden Vielzahl zog der Alkoholkonsum keine Gewalt nach sich. Wichtiger ist die Definitionsmacht des Alkoholkonsums auf eine soziale Situation, in der eine Option auf Gewalthandeln gewählt werden konnte. Zudem verfügte der eigentliche Akt des Trinkens mit all seiner möglichen Symbolhaftigkeit selbst über ein hohes Provokationspotenzial.

d. Mädchen besuchen und begleiten

In 19 Fällen waren Frauen oder Mädchen während der Tat zugegen oder befanden sich in ihrer unmittelbaren Nähe, es sind dies über die Hälfte aller Fälle. In 13 Fällen scheint die Präsenz der Mädchen die Auseinandersetzung ausgelöst oder zumindest angestachelt zu haben. Mädchen scheinen etwas mit den Gewalttaten ihrer männlichen Altersgenossen zu tun zu haben. Auch wenn Gewalthandeln in der Öffentlichkeit eine ausschliesslich männliche Aktion war, so hatte die Situation der Gewalt eine starke feminine Komponente. Das Wirtshaus war kein Ort exklusiver Männlichkeit. Frauen servierten im Wirtshaus und gingen dort, in Begleitung oder alleine, als Gäste ein und aus. Die soziale Situation der Gewalt deckte sich mit der sozialen Situation in der sich Burschen und Mädchen näher kamen und war mit dieser ver-

quickt. Benedict Sahli und Johann Schneider tanzten vor ihrem tödlichen Aufeinandertreffen mit Mädchen. Schneider begleitete seine Tanzpartnerin später nach Hause, um danach wieder ins Wirtshaus zurückzukehren (StAB BB 15.4. 1056 2626). Jakob Bühlmann lud eine «Weibsperson» zu einem Getränk ein. Sie setzte sich neben ihn und wenig später bemerkte Bühlmann, dass sein Portemonnaie weggekommen war. Er verdächtigte nun die Weibsperson, welche sich kurz zuvor entfernt hatte und betrat die Strasse, um ihr lauthals zu drohen. Draussen «hiessen» ihn «fremden Burschen schweigen» (StAB BB 15.4. 1007 1802).

Beim Kiltgang standen die Mädchen sogar im Mittelpunkt der Angelegenheit. Wer auf Kiltgang ging, war sich der Gefahren bewusst, welche ein Zusammentreffen mit anderen Kiltlern, mit Meisterleuten, Nachbarn oder Verwandten der Mädchen mit sich bringen konnte. Die Burschen zogen alleine oder in Gruppen los, um an den Fenstern der Mägde und Töchter Einlass zu fordern. Das Spektrum des Kiltgangs oder «zu Abendsitz» (StAB BB 15.4. 1040 2247) Gehens zog sich wahrscheinlich von intimer Liebesbeziehung, über geselliges Zusammensein bis hin zu Gelegenheitsprostitution. Im Zimmer tischten die Mädchen Schnaps auf. Wahrscheinlich waren die empfangsfreudigen Mädchen regional bekannt. Katharina Egli soll «während des ganzen Sommers ... des Nachts viel Besuch» empfangen haben (StAB BB 15.4. 1052 2507).

Die Präsenz des weiblichen Geschlechts trägt erheblich zur Definition der Situation bei, in der gekämpft werden konnte. Die Situationen der Gewalt überschnitten sich mit den Situationen, welche die Gesellschaft für das intergeschlechtliche Zusammenkommen lediger Burschen und Mädchen vorsah. Des Weiteren, verfügte die Präsenz von Mädchen, ähnlich wie Alkohol, über ein hohes Provokationspotenzial, aus dem Streitereien losbrechen konnten. Auf dieses Konfliktpotenzial wird weiter unten noch genauer eingegangen.

3. Die Dynamik der Gewalt

Alle Anfänge der in den Fällen dokumentierten Streitigkeiten enthalten mehrere Komponenten der sozialen Situation, die oben definiert wurde. Konflikte mit gewaltsamem Ende waren als Option in ihr angelegt. Wurde diese Option von einer Partei eingeleitet, reagierte die ande-

re Partei darauf und drehte die Spirale weiter. Von den Beteiligten wurde diese dialektische Beziehung zwischen Agitation, Reaktion und Gegenreaktion als unaufhaltsame Dynamik erlebt. Wie bereits erwähnt, soll hier ein idealtypischer Ablauf dieser Dynamik nachgezeichnet werden. Nach jedem Schritt wäre ein Ausstieg für die Kontrahenten möglich gewesen. Es ist anzunehmen, dass mehr Sprüche als Hiebe ausgeteilt wurden und es ist weiter wahrscheinlich, dass Messerstiche äusserst selten die Antwort auf eingesteckte Schläge waren. Nur so wird man dem in der Praxis mehrheitlich glimpflichen Ausgang der Gewaltkultur gerecht. Der Ablauf zeigt ebenfalls, dass Konflikte in einer kulturell einigermassen geordneten Bahn verliefen und daher nicht als entkulturierte Aggression verstanden werden dürfen. Den ersten Schritt zum physischen Streit machte meistens die verbale Provokation. Sie kann als eine Scharnierfunktion zwischen der Situation und der Dynamik, auf welcher diese gründete, verstanden werden.

a. Provokation und Gegen-Provokation

Provokation stand am Anfang jeder Auseinandersetzung und war in den meisten Fällen gleichzeitig die erste (dokumentierte) Interaktion der beiden Kontrahenten. Die Provokationen konnten verbaler Art sein oder in Form von Gesten oder Gebärden ausgeführt werden und verfügten über ausgeprägte spielerische Züge. Wenig wies auf den ernsten Ausgang der Auseinandersetzungen hin. Gespielt wurde nach dem Szenario der Provokation und Gegen-Provokation. Jakob Beutler und Christian Lehmann provozierten sich gegenseitig, «indem einer den anderen vorgehen liess» (StAB BB 15.4. 1017 1905). Auf Stephan Stalders Äusserung, «er gefalle ihm, wie es scheint», erwidert Friedrich Kerth, «ja, er gefalle ihm wirklich» (StAB BB 15.4. 1056 2629). Dass sich auf dem weiten und menschenleeren Zeughausplatz die zwei Gruppen um Johann Tschirren und Jakob Haueter so eng kreuzten, dass sie aneinandergerieten, war kein Zufall, sondern ein spontan organisiertes Machtspiel. Die spielerische (Gegen-) Provokation konnte auch mit einer rechthaberischen und öffentlich vorgetragenen Weisung zum Einhalten der Ordnung erfolgen. Jakob Haueter und Johann Tschirren *mahn*ten sich gegenseitig zur Ruhe (StAB BB 15.4. 1020 1943). Jakob Bühlmann wurde, nachdem er sich lauthals über den Diebstahl seines Portemonnaies beschwerte,

von einem Burschen schweigen geheissen (StAB BB 15.4. 1007 1802), die Zurechtweisungen konnten, wie man hier sieht, auch erfolgen, wenn die Provokation gar nicht dem späteren Ordnungsstifter galt. Der selber von der Justiz flüchtige Edouard Stähli half dem Wirt, Hironimus Pulver aus der Wirtschaft zu werfen, nachdem letzterer mit der Wirtin in Wortwechsel geraten war (StAB BB 15.4. 1143 3678). Die Zurechtweisungen verfügten nicht eine beruhigende Wirkung, sondern heizten die Konflikte weiter an. Mit diesem unterschiedlich facettierten Spiel aus Provokation und Gegen-Provokation versuchten die Burschen, einander vor einem unterschiedlich grossen Publikum durch Beleidigungen oder Zurechtweisungen zu erniedrigen und sich dadurch öffentlich in Szene zu setzen.

Das Betreten privaten Raums konnte ebenfalls Reaktionen hervorrufen. Der Kiltgänger Johannes Ulrich Wegmüller wurde von dem Anwohner Friedrich Schneider erst fortgeschickt und später verprügelt (StAB BB 15.4. 1052 2507). Auch Benedict Studer und Rudolf Spycher wurden, in der Nacht vor der eigentlichen Auseinandersetzung, von Johann Moser, Vater, von dessen Haus fortgewiesen, als diese Mosers Tochter besuchen wollten. Es wäre aber falsch von einer zwanghaften Verteidigung des privaten Raums auszugehen. Denn wenn der gleiche Vater Moser «guter Laune u[nd] nicht voll war, so pflegte er die Nachbuben in seine Wohnung einzuladen und stellte Schnaps auf» (StAB BB 15.4. 1062 2724). Der private Raum wurde dann öffentlich. So gesehen wurde während den nächtlichen Kiltgängen oder «zu Abendsitz gehn» auch um öffentlichen und privaten Raum gerungen, eine Grenze, welche situativ mal so und mal anders gezogen wurde. Die Kiltgänger kannten aber nicht nur die Anwohner als potentielle Gegner, sondern auch andere umherziehende Gruppen. Je nach Situation sahen sich die Burschen nicht nur als Unruhestifter, sondern auch in der Rolle des Verfechters von Ruhe und Ordnung. Edouard Zbinden sagte zu seinen Begleiter Albrecht Gilgen, nachdem sie Christian Grunder zur Wohnung der Anna Maria Balzli hatten gehen sehen, «er würde den Christian, wenn er denselben einmal an einem Orte ergreifen könnte, gerne ausklopfen» (StAB BB 15.4. 1017 1897). Auch beim Kiltgang tritt ein ambivalenter Charakter zwischen provokantem Eindringen und rechthaberischem Wahren der Ordnung auf. Dies ermöglichte den Beteiligten

eine diametral gegensätzliche Deutung der eigenen Rolle und der Rolle des anderen, obwohl beide eigentlich das gleiche taten. Diese Rollenkonstellation öffnete gewalttätigem Handeln Tür und Tor.

Im wörtlichen Sinn übertraten Gustav König und Arnold Stephan eine Schwelle, als sie einen Streit zwischen Christian Trachsel und Friedrich Hurni in einem Hauseingang schlichten wollten. Trachsel fühlte sich aber nicht alleine wegen des Eindringens der Unbekannten in den privaten Raum provoziert, sondern ebenfalls, weil sich die beiden in seine Angelegenheit einmischten (StAB BB 15.4. 1093 3131). Auch derjenige, der einen Streit zu schlichten oder «scheiden» versuchte, konnte als Provokateur wahrgenommen werden. Auf die Praxis des Schlichtens wird weiter unten genauer eingegangen.

Nicht nur der Kontakt mit Mädchen bei Kiltgängen war riskant. In Begleitung eines Mädchens das Wirtshaus zu betreten, stellte für die männliche Entourage eine Herausforderung dar. An einem Tanzsonntag fragte Christian Schären den Wirt nach dem Namen eines fremden Burschen, den er nur vom Sehen kannte. Der Bursche hiess Jakob Schmitz und tanzte mit der, Schären vage bekannten, Magdalena Engemann (StAB BB 15.4. 1076 2931). Nach Feierabend begleiteten die Burschen ihr Mädchen oder auch einfach irgendein Mädchen nach Hause. Eben dieser Helmut Schmitz, sowie auch Jakob Münger, wurden dabei in der Dunkelheit abseits des Wirtshauses von Unerkennbaren «überschossen». Die Begleiterinnen Magdalena Engemann bzw. Elisabeth Baumgart wurden ebenfalls angegriffen und entfernten sich darauf sofort vom Tatort und kehrten ins Wirtshaus zurück (StAB BB 15.4. 1158 3828). Auch Johann Schneider wurde auf dem Rückweg ins Wirtshaus abgepasst, nachdem er ein Mädchen nach Hause begleitet hatte (StAB BB 15.4. 1056 2626). Das Auffassen einer Aussage oder Geste als Provokation, brachte immer ein hohes Potenzial für Missverständnisse oder eventuell vorgetäuschte Missverständnisse mit sich. Johann Jordi gab seinen Dialog mit Rudolf Affolter wieder. Affolter war in Begleitung seiner Verlobten Maria Wüthrich und eines weiteren Mannes. Jordi «sagte zu den Leuten: guten

Abend. Seid ihr auch im Wirthshaus gewesen [und] habt Eine gelegt? Darauf hin antwortete mir der Mann, das gehe mich nichts an, ich sei ein Schnuderbub, Lauskerl u[nd] machte mir drohende Gebärden. Ich suchte zu beschwichtigen u[nd] erklärte, dass ich es nicht bös gemeint u[nd] keine Händel haben wolle. Der Mann bemerkte mir hierauf, es sei kein schlechtes Frauenzimmer da, worauf ich erwiderte, dass ich dies gar nicht gesagt» (StAB BB 15.4. 1150 3754).

In den allermeisten Fällen war die Beziehung der beiden Provokateure nicht negativ vorbelastet. In keinem Fall baute ein Streit auf einer früheren tätlichen Auseinandersetzung auf. Rache und Vergeltung waren also kein Thema. Abgesehen von den sieben Fällen, in denen sich die Kontrahenten nicht kannten und in denen die Beziehung logischerweise unbelastet war¹⁷, beschränkte sich auch die Vorgeschiede der Körperverletzung, bei denen sich die Kontrahenten bekannt waren, meistens auf eine situative Zeitspanne. Nur in vier Fällen kann ein über den Tag der Auseinandersetzung andauernder Konflikt rekonstruiert werden. Karl Gfeller und Jakob Münger standen in andauerndem Streit wegen Müngers Versprochenen Elisabeth Baumgart. Einen Monat zuvor lud Baumgart Gfeller ein, bei ihr im Zimmer etwas zu trinken, als er bei Baumgarts Meister zu tun hatte. Später besuchte Gfeller Baumgart abends. Sie spendierte ihm Schnaps. Ob Münger etwas von der Liaison seiner Versprochenen mit dem Kontrahenten wusste, ist nicht bekannt. Bei einem weiteren Besuch wurde Gfeller vom anwesenden Münger fortgeschickt. Es kam zu keiner Täglichkeit, doch Gfeller drohte Münger, er «solle machen, dass er [ihn] nicht mehr sehe, sonst kann [er] [s]eine «Scheichen¹⁸» nicht mehr brauchen». Münger wurde zudem später einmal bei Baumgart abgepasst (StAB BB 15.4. 1158 3828). Ebenfalls eine Vorgeschiede besass der Disput zwischen Rudolf Cottier und Albrecht Sahli. Cottier stritt sich mit dem Wirt und einem weiteren Gast, weil er nach Feierabend keinen Wein mehr ausgeschenkt bekam. Frustriert wendete sich Cottier danach an Sahli. Wie die Wirtin erklärte, hielt er «nämlich dem Sahli vor, dieser habe einen ihm gehörenden Hut zurückgehalten oder werde ihn noch hinter sich haben ... [d]ie Reklamation des Hutes ... betraf einen früheren Vorfall; Cottier hatte nämlich früher einmal einen Hut verloren.» Das Verhältnis der beiden beschrieb Albrecht Sahli fol-

17 6 der 7 Fälle fanden im relativ anonymen Umfeld der Stadt Bern statt.

18 Scheichen ist ein berndeutscher Ausdruck für Beine.

gendermassen: «Ich bin sonst mit Cottier auf freundschaftli[chem] Fuss gewesen u[nd] hatte auch an jenem Abend nichts mit ihm». Wiederum wird die Situationsbezogenheit der Auseinandersetzung deutlich. Erst als Cottier sich über den versagten Weinausschank aufregte, erinnerte er sich an den verlorengegangenen Hut. Auf die Rückforderungen Cottiers gab Sahli «im Spass» zurück: «gang du hei ga d's Fraueli chlopfe» (StAB BB 15.4. 1178 4052).

Ebenfalls erwähnenswert ist die beinahe völlige Absenz von ökonomischen Motiven für Konflikte wie das Zurückfordern von Geldschulden oder anderen materiellen Forderungen.¹⁹ Provokationen waren hauptsächlich Ausdruck einer bestimmten sozialen Situation und sind daher nicht als Oberflächenerscheinung schwelender Konflikte zwischen Individuen oder gesellschaftlicher Spannungen zu sehen. Aktiv provoziert oder auf gewisse Handlungen reagiert wurde allem Anschein nach vor allem, um Schwung und Stimmung in den Abend zu bringen. Provokation und Gegen-Provokation sollten am ehesten als Spiel und zwar als Machtspiel gedeutet werden, in dem es darum ging, den Anderen zu erniedrigen und seine Integrität zu schwächen. Wichtig scheint, dass Provokation zum einen und Gegen-Provokation zum andern nicht als getrennte Akte unterscheidbarer Rollen gedacht werden dürfen. Sie müssen als dialektisch verwobenes Gesamtphänomen betrachtet werden. Eine Opfer-Täter Konstellation, bildete sich auch dann nicht heraus, wenn die Auseinandersetzungen tatsächlich weitergeführt wurden, was auch heisst, dass das Spiel noch nicht zu Ende gespielt war.

b. Gewalt und Gegen-Gewalt

Kam es zum erstmaligen Einsatz von physischer Gewalt durch eine der Parteien, zielte diese meist nicht auf eine schwere oder gar tödliche Körperverletzung. Es ging darum, das Machtgefüge weiter zu seinen eigenen Gunsten zu verschieben. Nur in drei Ausnahmefällen war das Gewalthandeln erwiesenermassen unilateral, ansonsten setzten beide Parteien Gewalt ein. Auf den Körper geschlagen wurde als Reaktion auf eine Provokation und gleichzeitig auch als Gegenprovokation. Täglichkeiten drehen die Spirale der Gewalt weiter. Der Einsatz von physischer Gewalt stellte aber nicht einen grundsätzlichen Wendepunkt in der Auseinandersetzung dar. Die Provokationen entluden sich nun einfach auf die Körper.

Die am meisten praktizierte Weise sein Gegenüber anzugreifen, war das «Überschlagen», «zu Boden machen» oder «Überschiessen». Diese Praxis wird in 15 Fällen dokumentiert. Das Gegenüber wurde in eine inferiore Stellung auf dem Boden gezwungen und war auf die Gnade des Siegers angewiesen. Jakob Bühlmann wurde nach eigener Aussage «rücklings in den «Drek» überschlagen und dadurch stark erniedrigt (StAB BB 15.4. 1007 1802). Rosina Sahli erzählte den Streit zwischen Niklaus Graf und Rudolf Rüfenacht, den sie als Begleiterin der beiden miterlebte: «Graf sagte zu Rüfenacht: «Wenn du dein Geld mit der Urfer-Babi verludert hast, dessen vermag ich mich nicht.» Hierauf wurde Rüfenacht zornig, erklärte dem Graf, er nehme diese Beleidigung nicht an, ging auf denselben zu u[nd] überschoss ihn. Graf stund bald wieder auf u[nd] die beiden hielten dann einander beim Hemdkragen. Auf mein Zureden liess Rüfenacht den Graf gehen, frug aber denselben, ob er jetzt zufrieden sei. Graf erklärte: das nehme er nicht an, worauf Rüfenacht neuerdings auf Graf los gieng u[nd] denselben über das Strassenbord hinaus schlug. Dem Graf war die Tasche u[nd] der Stock entfallen, ich hub dieselben auf stellte sie dem Graf zu. Graf stund auf, begehrte auf, worauf ihn Rüfenacht zum dritten Mal überschlug. Ich habe nicht gesehen, ob Rüfenacht dem Graf auf den Rücken gekniet. Die beiden stunden vom Boden auf, ich sah dass Rüfenacht dem Graf von hinten festhielt u[nd] dass der Letzere mit seinem Stok nach Rüfenacht schlug, der aber dessen spottete u[nd] sagte, er solle nur hauen, es thue ihm nichts weh.» (StAB BB 15.4. 1062 2725). Der provokative Charakter der Szenerie ist überdeutlich und die Erniedrigung, die Graf erlitt, ist spürbar. Die Erzählung macht ersichtlich, wie fliessend die Grenze zwischen verbaler, gestikulierender und gewaltsamer Provokation war. Primär ging es darum, die Integrität des Gegenübers zu schwächen. Diese Form physischer Gewalt ist also nicht grundsätzlich von Provokation zu unterscheiden.

Wer überschlagen wurde, versuchte sofort wieder aufzustehen, um mit seinem Widersacher physisch wie auch symbolisch wieder auf gleicher Höhe zu sein. Johann Schneider

¹⁹ Einzig im Fall 4275 beschuldigten sich Johann Lüdi und Joseph Jost gegenseitig des Diebstahls. Bei der Lektüre der Abhörungen wird aber klar, dass es sich dabei um gegenseitige Beleidigungen und nicht um handfeste Rückforderungen handelt.

war anscheinend so schnell wieder vom Boden aufgestanden, dass es Johann Grunder nicht wahrhaben konnte oder wollte (StAB BB 15.4. 1056 2626). Auch Johann Tschirren «war so gleich wieder auf den Beinen» (StAB BB 15.4. 1020 1943). Der Angriff zielte auf das momentane Selbstbild des Anderen und nicht auf eine bleibende Schädigung dessen Körpers. In den meisten Fällen hatte die erste physische Attacke daher einen symbolischen Zweck.

Eine Möglichkeit, die physische Integrität des Gegenübers zu verletzen, ohne überhaupt seinen Körper anzugreifen, bestand darin, ihm die Kopfbedeckung vom Kopf zu stossen. Jakob Haueter stiess Johann Tschirren auf dem Zeughausplatz die Kappe vom Kopf (StAB BB 15.4. 1020 1943). Es ist zwar der einzige Fall, in dem das Hut-Abstossen explizit praktiziert wurde. Neben dem Schicksal der Beteiligten interessierte jedoch mehrmals auch das Schicksal ihrer Hüte. Johann Schneider scheint es im Verhör erwähnenswert zu erklären, dass er, nachdem er ein erstes Mal von den Sahlis verprügelt worden war, in der Gaststube zurückblieb, um seinen Hut zu suchen (StAB BB 15.4. 1056 2626). Das Gleiche tat Niklaus Zehnder, bevor er das Zimmer der Anna Barbara Wyss verliess (StAB BB 15.4. 1040 2247). Magdalena Cottier fiel sofort auf, dass ihr «Mann ohne Hut vor [ihrem] Fenster» stand (StAB BB 15.4. 1178 4052). Und als einige Burschen den Messerstecher Jakob Bühlmann gewaltsam auf die Polizeiwache brachten, entwendeten sie ihm den Hut (StAB BB 15.4. 1007 1802). Es scheint, dass die Kopfbedeckung der Burschen einen hohen symbolischen Wert hatte und dieser auch gezielt angegriffen wurde.

Nicht immer blieb es bei einer Demonstration der eigenen Stärke und der Erniedrigung des Gegenübers. Jakob Münger wurde «überworfen» und hörte darauf Christian Gfeller rufen: «Jetzt hab ich ihn, gebet ihm jetzt, hauet ihn.» Münger blutete danach so stark, dass er glaubte, seine Gegner hätten «Schlagringe» oder «Messer» benutzt (StAB BB 15.4. 1158 3828). Die Spannweite der Art und Weise, wie heftig die Körper beim «Überschlagen» traktiert wurden, variierte stark. Auch Niklaus Krebs stand nicht mehr auf, nachdem er das

erste Mal zu Boden geworfen wurde (StAB BB 15.4. 1021 1949).

Es macht Sinn physische Gewalt als Weiterführung und nicht als Ersatz der verbalen und gestikulierenden Provokation zu behandeln. All drei verfolgten das gleiche Ziel, nämlich die Integrität des Gegenübers zu schwächen und eine Machtasymmetrie zu erreichen. Obwohl sich physische und nicht-physische Provokation in ihrem Charakter nicht grundlegend unterscheiden, sind doch Unterschiede auszumachen. Die bedeutendsten Folgen eines physisch ausgetragenen Konflikts leiteten sich aus der manifesten, also körperlich spürbaren und visuellen, Erniedrigung ab. Erstens wurden im Unterschied zu den mehrheitlich individuell ausgefochtenen Wortwechseln, physische Konflikte in einem gewissen Sinne kollektiviert. Das unmittelbare Umfeld konnte in die Auseinandersetzung involviert werden und dadurch den Streit schlichten oder durch aktive Unterstützung einer Partei weiter anheizen. Zweitens konnte diese spielerisch anmutende Demütigung des Körpers derart erniedrigend auf einen der Ohnmächtigen wirken, dass dieser sich entschloss, dem ganzen durch Zuhilfenahme eines Messers ein Ende zu machen.

c. Allianzen

In 24 Fällen kämpften mehr als zwei Individuen mit- bzw. gegeneinander. Kollektive Täterschaft ging entweder mit einem Minimum an Planung einher oder sie entstand dadurch, dass Dritte spontan für eine Seite Partei ergriffen, wobei letzteres deutlich überwog. In den meisten Konflikten mit mehr als zwei Beteiligten bildeten sich Allianzen daher situativ, wenn der anfänglich zwischen zwei Individuen entflammte Konflikt in physische Gewalt überging. Unterstützt wurden die Beteiligten, wenn überhaupt, von Personen aus der Gruppe, mit denen sie gerade unterwegs waren. Man traf sich also nicht, weil man beabsichtigte zu kämpfen. Die Mitglieder dieser Gruppen waren Nachbarn Verwandte oder sie kannten sich durch einen gemeinsamen Arbeitsort.²⁰

Im Zusammenhang mit Gewalt und Ehre wird in der historischen Gewaltforschung darauf hingewiesen, dass es für die Subjekte neben der eigenen immer auch die Ehre²¹ des Kollektivs (Dörfer oder Berufsverbände), dem sie angehören, zu verteidigen und aufrechtzuerhalten galt. Die drei Brüder Michel und die Brüder Münger, welche gemeinsam den Oberbalmer

20 In 5 Fällen ist der Grund für die Gruppenbildung unklar.

21 Zur allgemeinen Kritik am Konzept zur Verteidigung und Aufrechterhaltung von Ehre als Determinismus für Gewalt in der frühen Neuzeit vgl. Wettmann-Jungblut (2003: 22).

Niklaus Krebs zu Tode prügeln, wohnten alle in der Gabelweid bei Köniz. Die Oberbalmer Johann Riesen und Christian Spycher versuchten die Fünf mit Worten dazu zu bewegen, von Krebs abzulassen und drei Burschen aus Oberscherli betrachteten die Szenerie aus neutraler Distanz. Johannes Streit²² rechtfertigte ihre Enthaltung damit, dass ihnen «beide Parteien ... gleich «freund» waren.» Zu dem Streit kam es, weil Krebs das «etwas übermütige Benehmen des Rudolf Müngers nicht hätte leiden können und diesen im Verlauf des Abends wiederholt verbal und tätlich angriffen hatte und nicht aufgrund von symbolischen Herausforderungen des Gabelweider Kollektivs (StAB BB 15.4. 1021 1949). Obwohl der Konflikt klar entlang dörflicher Zugehörigkeit ausgefochten wurde, gründete dieser auf Provokationen, die auf Individuen zielten und wurde erst durch die Parteinaahme von Dritten kollektiviert. Ob man sich durch Parteinaahme an dem Konflikt beteiligte, blieb offen. Riesen und Spycher fühlten sich nicht gezwungen, ihren Dorfkameraden mit Gewalt zu verteidigen. Spycher erwähnte explizit, dass er bisher mit den Münger Brüdern nie irgendwelchen Streit gehabt hatte. Von einem rituellen Dauerkonflikt zwischen zwei Kollektiven kann daher nicht ausgegangen werden. Massenschlägereien zwischen zwei Dörfern, Strassenzügen oder gar Familien, bei denen eine kollektive Form von Ehre produziert wurde, findet man für die gegebene Zeit im Amtsbezirk Bern nicht. Die Aufforderung des Niklaus Zehnders an Jakob Beutler, «dass er sich doch friedlich verhalte, indem [sie] ja alle Cameraden aus dem gleichen Dorfe wären», ist also nicht als Bestrebung zu verstehen, die dörfliche Korporation aufrecht zu erhalten. Um die Allianzenbildung verstehen zu können, ist es besser, anstelle der Produktion von kollektiver Ehre, die *lebensweltliche Nähe* als Erklärung heranzuziehen. Diese Nähe war durch Verwandtschaft, Nachbarschaft und Kameradschaft sowie durch den Arbeitsplatz geprägt. Sie verpflichtete nicht nur niemanden zur Parteinaahme in Konflikten, die Konflikte selber spielten sich oft ebenso oft innerhalb dieser Nähe ab wie entlang ihr.

Eine geplante Zusammenrottung mit dem Ziel den anderen Part zu verprügeln, ist nur in vier Fällen rekonstruierbar. Sie waren alle durch die Präsenz des weiblichen Geschlechts geprägt. Die drei Knechte Edouard Zbinden, Albrecht Gilgen und Gilgian Frick zogen los, um den Kilter Christian Grunder aus Anna Maria

Balzlis Wohnung zu vertreiben. Benedict Studer, Rudolf Spycher und zwei weitere Burschen versammelten sich, um Johann Moser eine Lektion zu erteilen. Die Beiden «waren zornig über den alten Moser, weil er [ihnen] damals, als [sie] von der Tochter Moser gekommen, Scheiter angeworfen u[nd] [Studer] geschlagen hatte» (StAB BB 15.4. 1062 2724). Karl Gfeller wurde von seinem Namensvetter Christian aufgefordert, gemeinsam Jakob Münger und dessen weibliche Begleitung, Elisabeth Baumgart, auf dem Nachhauseweg abzufangen und zu prügeln (StAB BB 15.4. 1158 3828 und ähnlich StAB BB 15.4. 1076 2931).

d. Messerstechen

Das alleinige Tragen von Messern wurde von den Untersuchungsrichtern nicht thematisiert. Die Burschen schienen sie also regelmässig mit sich herum getragen zu haben. Messer waren in 13 Fällen die Tatwaffe. Gestochen wurde meistens in den Unterleib, einmal in die Oberschenkel, einmal in Hals und Kopf und einmal wurde dem Opfer ein Ohr abgeschnitten. Der Messerstich bedeutete Höhepunkt und, bis auf eine Ausnahme (StAB BB 15.4. 1056 2626), Ende der Auseinandersetzung. Eine Messerstecherei war kein inszeniertes Spektakel, bei dem sich zwei Kontrahenten über mehrere Minuten gegenüberstanden und mit dem offenen Messer in der Hand auf eine Gelegenheit warteten zu zustechen. Die Opfer wurden unerwartet und während des Kampfs gestochen, wobei der Stich für das Umfeld meistens unsichtbar blieb. Nur in einem Fall zogen beide Kontrahenten die Klinge. In sechs Fällen gab der Täter an, dass er zuvor überschlagen worden war. In drei weiteren Fällen stach der Täter aus einer defensiven Position heraus. Johann Schneider zog sein Messer, weil er «aufgebracht und zornig war» und «mehrere Widersacher hatte». Weiter «half» ihm «auch Niemand» (StAB BB 15.4. 1056 2626). Das vormalige Opfer wechselte also im letzten Moment in die Täterrolle. Aber nur in einem Fall wird der Stich vor dem Gericht ernsthaft als Notwehrtat diskutiert. Beim Gebrauch des Messers ging es nicht um die Rettung des eigenen Lebens. Friederich Leu mutmasste darüber, weshalb ihn Johannes Hässler gestochen hatte. Leu konnte «nicht begreifen, warum [Hässler]

²² Derselbe Johannes Streit sollte zwei Jahre später von Niklaus Zehnder lebensgefährlich gestochen werden (StAB BB 15.4 1040 2247).

vom Messer Gebrauch gemacht hat, er muss sich geschämt haben, als er bei unserer Rauferei bemerkte, dass er meiner nicht Meister wurde» (StAB BB 15.4. 1042 2299). Seinen Gegner zu stechen, bedeutete sich gegen die Erniedrigung zu wehren und ein verlorengegangenes Gleichgewicht wiederherzustellen. Niklaus Zehnder fühlte sich nie in Lebensgefahr, als ihn Johannes Streit zu Boden machte und den Kopf blutig schlug. Er hatte aber Streit zweimal aufgefordert: «Man solle [ihn] gehen lassen, [er] hätte keinem etwas in den Weg gelegt». Als ihn Streit aber weiter verfolgen wollte, stach er zu (StAB BB 15.4. 1040 2247).²³ Wie wichtig eine vorangegangene körperliche Erniedrigung für die Legitimität des Messergebrauchs war, lässt sich aus dem Umkehrschluss einer Ausnahme deuten. Der Zeuge Rudolf Steiner fand es erwähnenswert, dass bei der tödlichen Auseinandersetzung, bei der Giovanni Bellatti und Josua Bruni²⁴ Karl Meyer niederstachen, keine «Wortwechsel» zu hören waren und auch niemand «zu Boden geschlagen wurde» (StAB BB 15.4. 1048 2461).

Das Zücken des Messers schien ein probates Mittel, um asymmetrische Machtkonstellationen wieder zu glätten und Konflikte zu beenden. «Der Bursche habe beim Aufstehen gesagt, «nun solle ihm Einer kommen ... er steche ihn» und zugleich habe er eine Bewegung nach vorwärts gemacht, mit gestrektem Arm.» Auf diese Drohung hin liessen Benedikt Winzenried und Christian Dähler von Jakob Schmitz ab und «seien dann weiter» (StAB BB 15.4. 1076 2931). Das Messer zu zücken, stellte einen entscheidenden Wendepunkt in der Auseinandersetzung dar. Das durch das «Überschlagen» und anderer Erniedrigungen stark asymmetrische Machtgefüge wurde radikal umgekehrt. Johann Scherler drohte damit, sein Messer zu ziehen, wenn man ihn «nicht sein lasse», obwohl er gar keines bei sich trug. Seine Gegner liessen jedoch trotz der Drohung nicht von ihm ab (StAB BB 15.4. 1171 3977). Vermutlich genügten in der

Regel das Zücken des Messers und die entsprechende Drohung, um den Streit zu beenden. Die Entscheidung zuzustechen, erfolgte scheinbar dann, wenn der Ablauf zücken – warnen – ablassen nicht richtig durchgeführt wurde. Johannes Hässler gab zu: «Es ist allerdings wahr, dass ich ihnen nicht gesagt habe, dass ich vom Messer Gebrauch machen wolle, wenn sie mich nicht in Ruhe lassen» (StAB BB 15.4. 1042 2299). Johann Schneider gab an, seine Gegner vor dem Messergebrauch gewarnt zu haben. Die Warnung blieb ungehört (StAB BB 15.4. 1056 2626). Auf dem Zeughausplatz ignorierte Jakob Haueter die Ermahnung von Johann Tschirren und liess nicht von diesem ab (StAB BB 15.4. 1020 1943).

4. Exkurs: Frühzeitige Beendigung der Konflikte

Um eine Untersuchung zur Gewaltkultur zu vervollständigen, muss man auch Praktiken thematisieren, mit denen die Leute die Gewaltspirale durchbrachen und eine friedliche Lösung erreichten. Die Quellen geben darüber aber natürlich wenig Auskunft. Es liegt im Wesen der dokumentierten Fälle, dass sich die Gewaltspirale solange drehte, bis einer der Beteiligten schwer oder tödlich verletzt wurde. Das Kapitel muss quasi im hypothetischen Spiegelbild der dokumentierten Realität geschrieben werden. Es finden sich jedoch einige, wenn auch gescheiterte, Versuche, der Gewalt friedlich ein Ende zu setzen. In einem Fall wurde der Konflikt erfolgreich geregelt. Eine Gruppe um den Altfriedensrichter Kiener beendete frühzeitig einen nachmittäglichen Streit zwischen drei stark Betrunkenen auf einer Landstrasse. Hier dürfte die zufällige Präsenz eines Herrn aus der Oberschicht eine rasche Beendigung des Konflikts herbeigeführt haben. Zudem scheint es sich mehr um ein Balgen als eine handfeste Auseinandersetzung gehandelt zu haben, wobei Christian Aebersold und Johannes Bütkofer versuchten ihrem, ihnen gut bekannten, Weggefährten Karl Aeschacher wiederholt die Uhr und das Portemonnaie zu entwenden. Es ist dies auch der einzige Fall, in dem Gewalt instrumentell angewendet wurde, um an Geld zu gelangen (StAB BB 15.4. 1093 3128).

Geschlichtet wurde dann, wenn der Konflikt zunehmend asymmetrische Züge annahm und eine Partei deutlich unterlegen war. Schlichten war nicht immer erfolgreich. In zwei Fällen

²³ Wer in den Verhören wie stark unter- oder übertrieben hat, spielt letztendlich keine Rolle, wenn es um die Suche nach der Legitimität des Messergebrauchs geht. Im Gegenteil, durch die diskursive Verarbeitung wird die Erzählung an die soziale Norm der Legitimität angepasst. Fast in allen Fällen gibt es grössere oder kleinere Diskrepanzen zwischen den Schilderungen der Opfer, Täter und Zeugen. Meistens sind es aber zwei Versionen der gleichen Geschichte. Wenn der Täter die Vorkommnis teilweise oder ganz leugnet, sind die Aussagen jedoch unvereinbar.

²⁴ Aus den vorgetragenen Indizien lässt sich nicht schliessen, welcher der beiden zugestochen hatte.

blieb es beim Versuch. Wie schon erwähnt, nahm Niklaus Stämpfli «[Jakob] Beutler vom [Christian] Lehmann herunter ...» Stämpfli Appell an die Vernunft beendete aber den Konflikt nicht (StAB BB 15.4. 1017 1905). Auch Gottlieb Fiechter wollte angeblich den Konflikt zwischen Johannes Streit und Niklaus Zehnder beenden, indem er Streit angab «man solle [Zehnder] gehen lassen», er «hätte jetzt genug». Auch hier blieb die Mahnung zur friedlichen Lösung ungehört. (StAB BB 15.4. 1040 2247). Im Fall Johann Schneider wurde Christian Rolli für seinen Versuch zu schlichten von den Sahlis mit Schlägen bestraft und mischte sich fortan nicht mehr ein. Johann Häuselmann wurde von Johann Schneiders Messer verletzt als er, nachdem Schneider bereits Johann Sahli niedergestochen hatte, Friedrich Sahli daran hinderte, weiter auf Johann Schneider einzuschlagen. Damit rettete Häuselmann dem jüngeren Sahli womöglich das Leben (StAB BB 15.4. 1056 2626).

Das Schlichten barg die Gefahr in sich, dass sich die Aggression der Beteiligten auf den Schlichter entlud. Wie bereits erwähnt, quittierte Christian Trachsel die edlen Schlichtungsversuche Gustav Königs mit tödlichen Schlägen (StAB BB 15.4. 1076 3131). Auch Johann Grossen und Jakob Sutter²⁵ bezahlten ihren Versuch zu schlichten mit einer erlittenen Körperverletzung (StAB BB 15.4. 1047 2453, StAB BB 15.4. 1056 2629). Grossen «schied» einen Streit zwischen Niklaus Walther und Johann Hänni mit den Worten: «Alle, aufgehört einander zu plagen». Grossen rechtfertigte sich, nur eingegriffen zu haben, weil er «nah dabei sass» und nicht «parteiisch geschieden» zu haben. Diese Intervention nahmen ihm «die anderen Anwesenden übel» und begannen ihn als «Kuh, Kalb, Fötzel und Ekel» zu beschimpfen, als wäre «es den Meisten lieb gewesen ... wie Müller Walther Schläge bekommen hätte». (StAB BB 15.4. 1047 2453) Es scheint daher verständlich, dass Johannes Streit, Johannes Wyss und Johann Wenger aus neutraler Ferne zusahen, wie Niklaus Krebs verprügelt wurde (StAB BB 15.4. 1021 1949).

Es ist aber anzunehmen, dass in der Praxis Schlichtungsversuche durchaus erfolgreich sein konnten und es in der Mehrzahl auch waren. Im Durstigen Bruder schieden die Sahli Brüder zuerst erfolgreich die Streitigkeiten zwischen Samuel Münger und Benedict Rüfenacht und, danach, wiederum zwischen Münger und dessen Bruder Christian. Ebenso zahlreich

waren sicherlich selbstinitiierte Beendigungen von Konflikten durch die Beteiligten. Am gleichen Abend im Durstigen Bruder nahm Christian Rolli eine Entschuldigung an, nachdem ihm derselbe Samuel Münger mit der Faust ins Gesicht geschlagen hatte. Durch diese Geste beendete Rolli den Konflikt (StAB BB 15.4. 1056 2626). Auf dem Zeughausplatz wiederum entfernte sich der überschlagene Ursus Zimmermann vom Geschehen «um nicht weitere Schläge zu bekommen» (StAB BB 15.4. 1020 1943).

5. **Fazit: Die Gewaltkultur im öffentlichen Raum des Amtsbezirks Bern 1860–1873**

Die Studie zeigt, dass im Amtsbezirk Bern 1860–73 Gewalt im öffentlichen Raum nur in bestimmten sozialen Situationen vorkam und gewisse Szenarien kannte. Gewalthandeln wurde dadurch als Handlungsoption kulturell erzeugt und gleichzeitig eingeschränkt. Die Auswertung der Orte und der Zeiten sowie der Beteiligten und ihrer Praktiken zeigt, dass Gewalt im öffentlichen Raum kein omnipräsentes Phänomen war. Gewalt war Angelegenheit der Unterschichten, ihre Akteure handelten mehrheitlich nachts und waren ausschliesslich Männer, vor allem junge Burschen zwischen 20 und 35 Jahren. Der Alkoholkonsum war die dominanteste Begleiterscheinung von Gewalt. Die Kreation einer bestimmten Atmosphäre übertrug dabei seine physische Wirkung. Alkohol definierte die Situationen von Gewalt so stark mit, wie keine andere der Komponenten. Zudem überlappten sich zwischengeschlechtliche und gewalttätige Begegnungen, wobei Burschen in Begleitung mit Mädchen provozierend wirken konnten und eine grosse Angriffsfläche boten.

Die Gewalt wurde meistens zuerst verbal und gestikulierend ausgetragen und ging im fortgeschrittenen Stadium des Konflikts auf den Körper über, womit auch die anfänglich symmetrische Beziehung zwischen den Kontrahenten immer ungleicher wurde. Gewalthandeln wurde nicht instrumentell zum Erreichen alternativer Zwecke eingesetzt, sie geschah aus Selbstzweck. Provokation und Gewalt waren

²⁵ Hier schilderte lediglich Sutter sein Einschreiten als Schlichtungsversuch. Der Täter Stephan Stalder deutete Sutters Handlung als Angriff.

nur in bestimmten sozialen Situationen als Handlungsoptionen vorgesehen und liefen nach einem gewissen Muster ab, welches ein glimpfliches Ende der Auseinandersetzung vorsah, ohne die Gefahr einer folgenschweren Verletzung völlig ausschliessen zu können. Die praktizierte Gewalt im öffentlichen Raum des Amtsbezirks Bern zwischen 1861 und 1873 lässt sich soziologisch am ehesten als Spiel verstehen.²⁶ Die Burschen kämpften vor einem kleineren oder grösseren Publikum mit Sprüchen, Gebärden und Fäusten um symbolische Macht und Ohnmacht. Gewaltanwendung verfolgte selten ein anderes Ziel, als die Integrität des Gegenübers durch verbale und physische Provokation zu schwächen und dadurch die eigene Stärke zu beweisen. Deshalb macht es Sinn, Zustecken und andere schwere Körperverletzungen als Ausnahmen zu betrachten. Der lebensgefährdende Einsatz des Messers beendete die Auseinandersetzung und trieb sie nicht weiter voran. Er war Höhepunkt und Ende der Gewalt zugleich und diente, wie das Schlachten und der eigeninitiierte Rückzug aus dem Konflikt, seiner Beendigung durch die Wiederherstellung einer symmetrischen Beziehung und nicht der Provokation neuen Gewalthandelns.

Bibliographie

- Burke P., *History of Events and the Revival of Narrative*, in: Ders. (Hrsg.), *New Perspectives on Historical Writing*, Cambridge 1991, 233–248.
- Eibach J., *Frankfurter Verhöre: Städtische Lebenswelten und Kriminalität im 18. Jahrhundert*, Paderborn 2003.
- Elias N., Entwurf zu einer Theorie der Zivilisation, in: Ders., *Über den Prozess der Zivilisation: Soziogenetische Untersuchung*, Zweiter Band, Amsterdam 1997, 323–465.
- Geertz C., *Dichte Beschreibung: Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme*, Frankfurt am Main 1987.
- Huizinga J., *Homo Ludens: Vom Ursprung der Kultur im Spiel*, Reinbeck bei Hamburg 2006.
- London J., *König Alkohol*, Berlin 1926.
- Schulze W., Ego-Dokumente: Annäherung an den Menschen in der Geschichte? Vorüberlegungen für die Tagung «EGO-Dokumente», in: Ders. (Hrsg.), *Ego-Dokumente: Annäherungen an den Menschen in der Geschichte*, Berlin 1996, 11–30.
- Simmel G., Die Geselligkeit (Beispiel der Reinen oder Formalen Soziologie), in: Ders. *Grundfragen der Soziologie*, Berlin 1970, 48–67.
- Simmel G., Die Koketterie, in: Ders., *Philosophische Kultur: Über das Abenteuer, die Geschlechter und die Krise der Moderne: Gesammelte Essays*, Berlin 1983, 81–98.
- Von Trotha T., *Soziologie der Gewalt*, Opladen 1996.
- Wettmann-Jungblut P., Gewalt und Gegen-Gewalt: Gewalthandeln, Alkoholkonsum und die Dynamik von Konflikten anhand eines Fallbeispiels aus dem frühneuzeitlichen Schwarzwald, in: Eriksson M. und Krug-Richter B. (Hrsg.), *Streitkulturen: Gewalt, Konflikt und Kommunikation in der ländlichen Gesellschaft (16.–19. Jahrhundert)*, Köln 2003, 17–58.

Internetquellen

- Pfister C. (Hrsg.). BERNHIST: Historisch-statistische Datenbank des Kantons Bern. <http://www.bernhist.ch>, Februar 2008.

Maurice COTTIER

Universität Bern
Elfenauweg 34
CH-3006 Bern
mauricecottier@gmx.ch

²⁶ Vgl. Huizinga, Homo Ludens, und Simmel, Die Koketterie sowie Simmel, Die Geselligkeit.